

I n s e r a t e .

Stellenausschreibung.

Für die nachstehenden eidg. Beamtungen geht mit dem 31. März nächsthin die Amtsdauer gesetzlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur freien Bewerbung anmit ausgeschrieben.

Es unterliegen der Neuwahl:

	Anmeldungsfrist.	
1) In der Bundeskanzlei.		
Die beiden Kanzleisekretäre	9. Februar.	Bundeskanzlei.
2) Im Departement des Innern.		
Der Departementssekretär	9. Februar.	Departement des Innern.
" Direktor des statistischen Bureau	"	"
" Sekretär für das Bauwesen	"	"
3) Im Justiz- und Polizeidepartement.		
Ein Departementssekretär	9. Februar.	Justiz- und Polizeidepartement.
4) In der Militärverwaltung.		
A. Auf der Kanzlei des Militärdepartements.		
Ein erster Sekretär (Büreauchef)	9. Februar.	Militärdepartement.
" zweiter Sekretär	"	"
" dritter "	"	"
B. Auf dem Bureau für das Personelle.		
Ein Adjunkt des Departements, gleichzeitig Oberinstruktor der Infanterie	9. Februar.	"
C. Pulverkontrolle.		
Ein Pulverkontroleur	9. Februar.	"
D. In der Verwaltung des Materiellen.		
Ein Verwalter des eidg. Kriegsmaterials	9. Februar.	"
E. Im Kriegskommissariat.		
Ein Oberkriegskommissär, Chef der Militäradministration	9. Februar.	"
Ein Verifikator und Buchführer	"	"
Ein Kriegskommissär in Thun	"	"

5) In der Finanzverwaltung.**A. Auf dem Finanzbureau.**

Ein Chef des Rechnungswesens, zugleich Sekretär des Departements	9. Februar.	Finanzdepartement.
Ein Adjunkt, zugleich Registrator	"	"
Zwei Rechnungsrevisoren	"	"

B. In der Staatskassa-Verwaltung.

Ein Staatskassier	9. Februar.	"
" Adjunkt desselben	"	"

**C. In der Pulver- und Bündkap-
selnverwaltung.**

Ein Pulververwalter	9. Februar	"
" Adjunkt desselben	"	"
Die Magazinverwalter für die 6 Bezirke	"	"

D. In der Münzverwaltung.

Ein Münzdirektor	9. Februar.	"
" Münzverifikator	"	"

E. Telegraphenwerkstätte.

Ein Werkführer der Werkstätte	9. Februar.	"
" Adjunkt desselben	"	"
" Sekretär und Buchführer	"	"

6) In der Zollverwaltung.**A. Bei der Oberzolldirektion.**

Ein Oberzollsekretär (Bürcaufseh.)	4. Februar.	Handels- und Zolldepar- tement.
" Oberzollrevisor	"	"
" Registrator	"	"
" II. Sekretär	"	"
Zwei Revisionsadjunkte	"	"

B. Bei den Gebietsdirektionen.

Die Direktoren der sechs Zollgebiete	4. Februar.	"
Der Inspektor des Gränzwächterkorps im Kanton Tessin	"	"
Der Inspektor des Gränzwächterkorps im Kanton Neuenburg	"	"

**C. Die übrigen Beamten der Zoll-
verwaltung,**

nämlich: die Zolldirektionssekretäre, die Zollrevisoren, Einnehmer, Kontrolleure u. s. w	9. Februar.	Die betreffende Zollgebiets- direktion.
--	-------------	--

**7) In der Post- und Telegraphen-
verwaltung.****A. Bei der Postverwaltung.**

Die sämtlichen Beamten der General- postdirektion	5. Februar.	Postdepartement.
--	-------------	------------------

	Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
Die 11 Kreispostdirektoren	5. Februar.	Postdepartement.
Die Kreispostkontroleure, Adjunkten, Postverwalter und Postkommis auf sämtlichen Postbüreauz für den Postdienst und den etwa damit verbundenen Telegraphendienst	15. Februar.	Die betreffende Kreispostdirektion.

B. In der Telegraphenverwaltung.

Die Beamten der Telegraphendirektion	5. Februar.	Postdepartement.
" Inspektoren der Telegraphenkreise	"	"
" Chefs der Telegraphenbüreauz und die Telegraphisten	15. Febr.	Das betreffende Inspektorat.

Im Allgemeinen gelten folgende Bemerkungen:

- 1) Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.
- 2) Zu allfälligen Aufschlüssen über Dienst-, Entschädigungs- oder Kautionsverhältnisse sind diejenigen Stellen bereit, bei denen die Anmeldung zu machen ist.
- 3) Als Regel gilt, daß die Bewerber um die oberen Stellen der deutschen und französischen, beziehungsweise der italienischen Sprache mächtig seien. In allen Fällen sind den postfrei einzusendenden Anmeldungen Zeugnisse über Leumund und Bildung beizulegen; auch wird gefordert, daß der Laufname und außer dem Wohnort auch der Heimathsort deutlich angegeben werde.

Bern, den 14. Januar 1861.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß eine von ihm veranstaltete neu bearbeitete Ausgabe des alphabetischen Waarenverzeichnisses zum schweizerischen Zolltarif soeben, jedoch vorläufig erst in deutscher Sprache, im Druke erschienen ist, welches Werk, gut geheftet, in 4^o und 236 Seiten stark, unter portofreier Einsendung des Betrages, zum Preise von Fr. 2. 50 bei der Oberzolldirektion, den Zollgebietsdirektionen und den Hauptzollstätten bezogen werden kann. Die Auflage in französischer Sprache wird in Bälde nachfolgen und deren Erscheinen ebenfalls bekannt gemacht werden.

Es ist zu beachten, daß diese neue Ausgabe alle seit dem Erscheinen der frühern (vom Jahre 1852) von dem Departement erlassenen allgemeinen Tarifentscheide enthält und daß die frühere Ausgabe gänzlich außer Gültigkeit gesetzt ist.

Bern, den 4. Januar 1861.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausreibung von Stellen.

Gemäß Artikel 38 des Bundesgesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes (Neue amtl. Gesesammlung I, 49) geht die Amtsdauer des Stellvertreters des Kanzlers, der beiden Archivare und des Registrators der Bundeskanzlei, mit dem 31. I. Mts. zu Ende, und es werden diese Stellen hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Unter Vorbehalt einer bevorstehenden Reorganisation der Archivbeamtungen wird vorläufig die Besetzung des ersten Archivars auf Fr. 3200 beibehalten und diejenige des zweiten Archivars auf Fr. 2400 bestimmt.

Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, sich um die eine oder andere der oberwähnten Stellen zu bewerben, haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Jänner 1861 dem Kanzler der Eidgenossenschaft zuhanden des eidg. Departement des Innern einzugeben.

Bern, den 19. Dezember 1860.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1861 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und bisweilen auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge, die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Vestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen Schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgegebenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesesbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen, mit Ausnahme derjenigen von den Abonnenten, an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist, worauf die Postbeamten ebenfalls aufmerksam gemacht werden, damit auch sie keine andern Reklamationen als für bestellte Exemplare annehmen.

Bern, den 22. Dezember 1860.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Paker, Wagenwäscher und Büreaudiener auf dem Postbureau Olten, Kts. Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. Januar 1861 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 2) Posthalter und Briefträger in Bollschhosen, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 360. Anmeldung bis zum 25. Januar 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 1) Zweiter Telegraphist in Yverdon. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 19. Januar 1861 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 2) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 19. Januar 1861 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.01.1861
Date	
Data	
Seite	65-70
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 272

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.